

# Schutzkonzept Corona – FAN-Praxiskurs 2021 (31.05. – 04.06.2021 und 14. – 15.06.2021)

Stand 17.05.2021

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt, unter welchen Grundsätzen und Schutzmassnahmen der FAN-Praxiskurs vom 31.05. – 04.06.2021 und 14. – 15.06.2021 in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben (Bund, Kanton Bern) durchgeführt wird. Wir nehmen diese Vorgaben sehr ernst. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz aller Kursteilnehmenden ist uns ein grosses Anliegen.

Seit dem 19.4.2021 sind Veranstaltungen unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder zulässig. Die maximale Gruppengrösse generell beträgt 15 Personen. In Innenräumen ist die maximale Zahl für Veranstaltungen auf 50 Personen, resp. 1/3 der Raumkapazität festgelegt. Aus diesem Grund wird das Modul BASIS als Online-Veranstaltung durchgeführt und der Kurs startet erst am Tag 2 mit den Prozessmodulen mit je 12 Teilnehmenden und 2 leitenden Personen.

Es gelten die folgenden Grundsätze und Massnahmen:

1. Symptomfrei an den Kurs / Testen
2. Abstand halten / Maske tragen / Handhygiene beachten
3. Präsenzlisten führen
4. Corona-Beauftragte Kurs
5. Information der Teilnehmenden
6. Besondere Bestimmungen
  - Veranstaltungsort und Gastronomie
  - Transport
  - Übernachtung
  - Impfung

Die einzelnen Massnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

## 1. Symptomfrei an den Kurs / Testen

Entgegen der ursprünglichen Mitteilung wird auf den obligatorischen Nachweis eines negativen PCR-Test vor dem Kurs verzichtet. Gemäss kantonaler Regelung ist diese Massnahme nicht Pflicht für die Durchführung von Weiterbildungskursen. Wer vor dem Kurs Krankheitssymptome aufweist oder sich krank fühlt, sollte sich aber unbedingt testen lassen und darf ohne Test NICHT am Kurs teilnehmen, sondern bleibt zu Hause oder begibt sich in Isolation. Mit dem Hausarzt ist das weitere Vorgehen zu klären. Die Kursleitung oder das Kurssekretariat sind zu informieren.

Kurz vor Beginn eines Kursteils (Module) sind Selbsttest durchzuführen.

Testen	Vor jedem Modulstart (Dienstag- und Donnerstagmorgen) führen die Teilnehmenden ca. 1 h vor dem Beginn des Kurses einen Selbsttest durch. Wenn möglich werden dafür die eigenen Testsets verwendet, welche vorgängig kostenlos in einer Apotheke bezogen werden können. Weitere Selbsttests können auf Anfrage vor Ort bezogen werden. Zeigt der Test ein positives Ergebnis, müssen die zuständigen Corona-Beauftragten oder die Modulleitung informiert werden und darf der Praxiskurs nicht weiter besucht werden.
--------	---

## 2. Abstand halten / Maske tragen / Handhygiene beachten

Bei der Anreise, beim Ankommen an der Kurslokalität, in der eigenen Unterkunft, bei Gesprächen in den Pausen, am und nach dem Kurs, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen gilt:

Distanzhaltung	Eine Distanz von 1.5m sollte, wenn immer möglich, eingehalten werden.
Maskenpflicht	In den Innenräumen gilt generell eine Maskenpflicht. Wir empfehlen das Tragen auch während den Aussenaktivitäten.
Handhygiene	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die meisten Infektionskrankheiten werden über die Hände übertragen. Im Pandemiefall ist regelmässiges Händewaschen ein wichtiger Schutz.
No-Handshake Policy	Es ist dann auch besser, einander bei der Begrüssung nicht die Hand zu geben. Auf Körperkontakt und Händeschütteln soll demnach verzichtet werden.
Reinigung und Desinfektion	Wir stellen Desinfektionsspender an den wesentlichen Stellen im Gebäude auf. Regelmässig berührte Oberflächen (Türgriffe, Tische, Handläufe, Touchscreens, verwendete Geräte) werden verstärkt gereinigt.

Hygiene in Sanitäreanlagen	Die Sanitäreanlagen des Sunstar Hotels werden regelmässig gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichender Menge ist gesorgt.
Niesen, Husten	In ein Taschentuch oder die Armbeuge niesen oder husten.
Raumbelüftung	Die Seminarräume verfügen über ausreichend Fenster und werden regelmässig zur Lüftung des Raumes geöffnet.
Open Doors	Zur Verbesserung der Durchlüftung der Räume bleiben die Türen bei den Ausstellungsräumen offen.
Networking	Die grosszügigen Platzverhältnisse im Innen- und Aussenbereich ermöglichen Austausch und Networking unter Einhaltung von Mindestabständen.
Teilnehmerzahl	Die maximal erlaubte Gruppengrösse wird nie überschritten und die Vorgaben immer eingehalten.

### 3. Präsenzlisten führen / Monitoring

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an den verschiedenen Modulen verfügen wir über eine Teilnehmerliste. Diese wird kontrolliert und die anwesenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Präsenz am jeweiligen Kursteil.

Registrierung Teilnehmende	<p>Alle Besucher der Veranstaltung werden registriert. So stellen wir sicher, dass bei einer Corona-Infektion das Contact Tracing einfach durchgeführt werden kann. Wir erfassen: Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, E-Mail und Telefonnummer.</p> <p>Mit der Anmeldung zum Praxiskurs erteilen die Teilnehmenden der FAN ihr Einverständnis, im Falle einer Ansteckung, die Kontaktdaten für das Contact Tracing zu nutzen. Die Kontaktdaten werden auf Anfrage an die kantonalen Behörden weitergeleitet.</p> <p>Die FAN bewahrt die Kontaktdaten während 14 Tagen auf. Anschliessend werden diese Daten vernichtet.</p>
Tracing App	Die Kursteilnehmenden werden gebeten, die SwissCovid-App herunterzuladen und zu aktivieren.

#### 4. Corona-Beauftragte Kurs

Verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Konzepts und dessen Einhaltung sowie für den Kontakt mit den zuständigen Behörden sind:

Katrin Studer (Sekretariat FAN) und Christoph Graf (Projektleiter FAN-Praxiskurs und Präsident FAN). Während den Kursteilen übernehmen die Modulleitenden stellvertretend diese Aufgabe.

Katrin Studer	katrin.studer@geo7.ch, 076 446 15 03
Christoph Graf	christoph.graf@wsl.ch, 079 378 39 13

#### 5. Information der Teilnehmenden

Die leitenden Personen muss die Teilnehmenden über die geltenden Bestimmungen im Schutzkonzept informieren. Das Konzept wird vorgängig zum Kurs auf der Webseite zum FAN-Praxiskurs aufgeschaltet.

Information über das Schutzkonzept	Alle Teilnehmenden werden vorgängig zum Kurs über das Schutzkonzept informiert. Zusätzlich wird das Schutzkonzept mit den Kursunterlagen abgegeben.
------------------------------------	---

#### 6. Besondere Bestimmungen

Das Schutzkonzept des Veranstaltungsortes ist zu berücksichtigen und dessen Regelungen einzuhalten.

Das Schutzkonzept liegt in gedruckter Form vor und kann bei Bedarf jederzeit eingesehen werden.

#### Veranstaltungsort und Gastronomie

Gastronomie	Es gelten die Schutzkonzepte der Gastronomiepartner.
Pausen	Während der Module Fliessgewässer, Wildbäche, Rutschungen, Sturz und Lawinen dürfen gemeinsame Pausen stattfinden unter Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl. Bevorzugt werden Pausen draussen auf der Terrasse durchgeführt.
Mittagessen	Es finden keine gemeinsamen Mittagessen statt. Stattdessen werden Lunchpakete verteilt. Diese werden draussen eingenommen.
Abendessen	Es finden keine gemeinsamen Abendessen statt.

## Transport

An- und Rückreise	Für die An- und Rückreise gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Transportunternehmen. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen ist Sache der Teilnehmenden.
Shuttle Feldarbeit	Der Transport in den Kleinbussen wird mit Maskenpflicht durchgeführt und unter Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl.

## Übernachtung

Übernachtung	Es gelten die Schutzkonzepte der Hotelpartner.
--------------	--

## Impfung

Impfung	Wenn möglich, sollen die Teilnehmenden und leitenden Personen geimpft sein. Impfausweis oder eine Kopie soll mitgebracht werden. Hygienemassnahmen und Distanzhaltung werden durch die Impfung nicht aufgehoben. Auf die Selbsttestung kann verzichtet werden.
---------	---

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am FAN Praxiskurs freiwillig erfolgt. Die aufgeführten Schutzmassnahmen sind einzuhalten. Personen, welche sich wiederholt nicht an das Schutzkonzept halten, können aus dem Kurs weggewiesen werden. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppen) nehmen auf eigene Verantwortung teil. Personen welche sich krank fühlen, Symptome zeigen oder sich in Kontakt mit infizierten Personen befanden, dürfen nicht am Kurs teilnehmen. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand erst während des Kurses, muss die Person die Kursleitung umgehend informieren und den Kurs verlassen.

Bern, 17.05.2021

  
Christoph Graf  
Präsident FAN